LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS

Muster Nutzungsvertrag

zwischen dem

Kyffhäuserkreis
vertreten durch die Landrätin, Frau Antje Hochwind-Schneider
Markt 8
99706 Sondershausen

und

Name Anschrift Ort

Nutzer

wird nachfolgender Vertrag geschlossen:

§ 1 Gegenstand

Name der Schule oder Verwaltungsgebäude werden nähere Bezeichnung des Nutzungsgegenstandss (Aula / Klassenraum, Sitzungszimmer usw.) vermietet. Des Weiteren ist die Benutzung der notwendigen Flure und der Toiletten gestattet.

Durch entsprechende Hinweisschilder und Absperrungen ist dafür Sorge zu tragen, dass nur die notwendigen Flure, Treppen und Toiletten benutzt werden.

§ 2 Nutzungszweck

Die Nutzung der ... Bezeichnung des Nutzungsgegenstandes ... erfolgt ausschließlich zur Durchführung des Genaue Bezeichnung des Vorhabens / Tätigkeit.... Eine anderweitige Nutzung ist nicht gestattet.

§ 3 Nutzungszeit

Die Nutzung erfolgt am ... (Datum), in der Zeit von bis......

§ 4 Nutzungsentgelt und Betriebskosten

Das Nutzungsentgelt und die Betriebskosten beträgt für die o.g. Veranstaltung gem. Anlage 3 der Benutzungs- und Entgeltordnung vom 01.09.2019, € und ist als Gesamtbetrag bis zum(Datum), auf das Konto des Kyffhäuserkreises bei der Kyffhäusersparkasse

IBAN: DE58 8205 5000 3100 0059 28 Verwendung: HH-Stelle eintragen

zu überweisen.

LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS

§ 5 Einhaltung von Ordnung und Sicherheit, Rückgabe der Räumlichkeiten

Der Nutzer ist verpflichtet dafür Sorge zu tragen, dass die genutzten Räume, Flure, Treppenhäuser und Toiletten nach den Veranstaltungen ordentlich und sauber verlassen werden. Alternativ:

(Die genutzten Räume hat der Mieter auf seine Kosten reinigen zu lassen. Hierzu ist mit der zuständigen Reinigungsfirma (unterschiedlich je nach Gebäude)....Adresse der Reinigungsfirma eintragen, eine Vereinbarung über die Reinigung zu treffen.)

Im gesamten Schulgebäude und dem Schulgrundstück herrscht Alkohol- und Rauchverbot.

Sollte eine Versorgung mit Speisen und Getränken erfolgen, bzw. bei einem Verkauf, ist im Vorfeld beim Kyffhäuserkreis, Schulverwaltung, **1.** eine Sondergenehmigung für den Verkauf zu beantragen und **2.** rechtzeitig vor der Veranstaltung das Veterinär- und Lebensmittelüberwachung des Kyffhäuserkreises, E.-König-Str. 7, 99706 Sondershausen (Tel. 03632 – 741461) zu kontaktieren.

Dies ist auch erforderlich, wenn z.B. Grillwurst usw. angeboten werden soll, da der Umgang mit offenem Feuer ansonsten verboten ist.

Allgemeine hygienische Anforderungen und Erfordernisse sind zu beachten und umzusetzen. Hierbei wird insbesondere auf die Einhaltung des Lebensmittelrechtes hingewiesen.

Der Nutzer ist dafür verantwortlich, dass sich mitgebrachte elektrische Geräte in einem einwandfreien technischen Zustand befinden (GS Siegel bzw. TÜV).

Die Verwaltung des Kyffhäuserkreises übernimmt keine Gewähr dafür, dass der anliegende Stromanschluss für die Zwecke des Mieters ausreichend ist. Die Nutzung von Mehrfachverteilungen ist untersagt.

Vor Verlassen des Gebäudes sind die genutzten Räume zu kontrollieren und die Verschlusssicherheit herzustellen.

Das Parken ist auf dem jeweiligen Grundstück ist nur auf den dafür vorgesehenen Stellflächen und in Abstimmung mit dem Schulleiter gestattet.

Soweit Schlüssel übergeben wurden, sind diese nach Beendigung der Veranstaltung abzugeben. Hierüber hat sich der Veranstalter mit dem Schulleiter oder einer von ihm beauftragten Person, zu verständigen.

In Schulen ist den Anweisungen des zuständigen Schulleiters bzw. einer beauftragten Person, ist Folge zu leisten. In Dienstgebäuden den Anweisungen des Dienststellenleiters /- leiterin bzw. einer beauftragten Person.

Des Weiteren ist die Hausordnung einzuhalten.

Rettungswege und Zufahrten sind unbedingt freizuhalten.

LANDRATSAMT KYFFHÄUSERKREIS

§ 6 Information Sicherheitsdienst

Dem Nutzer ist bekannt, dass die Gebäude / Schulen des Kyffhäuserkreises auf einen Sicherheitsdienst aufgeschaltet sind.

Bei einer Nutzung, wird der Sicherheitsdienst durch das Amt GLV informiert. Daher ist eine Nutzung über die vereinbarte Nutzungszeit hinaus bzw. nach der regulären Schließzeit der Gebäude ist **nicht möglich.**

Bei auftretendem Fehlalarm während dieser Zeit, werden daher ggf. anfallende Kosten dem Nutzer in Rechnung gestellt.

§ 7 Versicherung

Das Gebäude ist durch den Kyffhäuserkreis in eigener Angelegenheit für die ihm obliegenden Aufgaben versichert.

Der Nutzer hat im Rahmen seiner Tätigkeit für ausreichenden Versicherungsschutz zu sorgen.

Mitgebrachte Gegenstände (Inventar / Instrumente / elektrische Geräte), welche Eigentum des Nutzers oder seiner Gäste / Teilnehmer sind, sind vom Nutzer selbst zu versichern.

Haftungsansprüche an den Kyffhäuserkreis werden ausgeschlossen.

Diesem Nutzungsvertrag liegt eine Datenschutzinformation bei.

§ 8 Sonstiges

Die Vertragsparteien haben keine mündlichen Nebenabreden getroffen. Sollten eine oder mehrere Vereinbarungen dieses Vertrages unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen davon nicht berührt.

Sondershausen,	
Im Auftrag des Kyffhäuserkreises	Nutzer